Achtung! Römischer Einfluss

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Der Freidenker [1927-1952]**

Band (Jahr): **24 (1941)**

Heft 10

PDF erstellt am: **23.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

bernisches Uebergangsgesetz zum eidgenössischen Strafgesetzbuch wurde dann eine Strafbestimmung aufgenommen für die Anpreisung empfängnisverhütender Mittel und Verfahren in Schaufenstern, Vorträgen, Kalendern, öffentlichen Blättern usw. Das eidgenössische Justizdepartement wies aber eine über das einheitliche Strafrecht hinausgehende Bestimmung als bundesrechtswidrig ab und erklärte, dass die betreffende Bestimmung im schweizerischen Strafrecht Gegenstand eingehender und heikler Beratungen bildete und ein Kompromiss sei, den die Kantone nicht gefährden sollten. So wurde eine weitergehende bernische Strafbestimmung unterlassen. Der Synodalrat bedauert das und die bernische Sanitätsdirektion schloss sich diesem Bedauern an, da auf diesem Gebiet eine schärfere Kontrolle am Platze wäre.»

Das Bedauern des bernischen Synodalrates begreifen wir lebhaft. Die Herren Akademiker und ein sonstiges, wissenschaftlich interessiertes Publikum (via Arzt), könnten sich die Belehrung ohne Vorträge und Schaufenster aneignen. Leidtragend sollte wieder der kleine Mann werden, der es nicht vermag, einen Arzt zu konsultieren, oder sich eine Zeitschrift zu halten, in der Anpreisungen empfängnisverhütender Mittel gestattet ist. Dass die Sanitätsdirektion auch noch in diese Jeremiade einstimmt, verwundert uns. Hat sie noch nicht genug Klienten in der «Insel», oder in Hindelbank?

Wir unsererseits bedauern viel mehr, dass sich der bernische Synodalrat nach katholischem Muster mit solchen Muckerverboten abgibt, statt seine kostbare Zeit und Intelligenz für die Lösung der sozialen Probleme zu verwenden. Die Furcht vor dem Kinde schwindet mit einer besseren sozialen Ordnung. Sie lässt sich aber nicht wegbeten noch verbieten. P.

Die bedenkliche Leere.

Unter dem Titel «Unterrichtskinder und Sonntagsheiligung» lesen wir im «Kirchenanzeiger der kath. Pfarrei St. Josef, Zürich» (Nr. 5, 1. Mai 1941) folgendes:

Die bedenkliche Leere der Kinderbänke in der Kirche an manchen Sonntagen lässt die Vermutung zu, dass es in vielen Familien mit der Sonntagspflicht, an die auch die Unterrichtskinder **gebunden** sind, nicht sonderlich **ernst** genommen wird. Wenn der Kirchengesang der Kinder oft zu wünschen übrig lässt, so ist das gar nicht verwunderlich. Wie sollen die Lieder frisch und froh gesungen werden, wenn weitaus die meisten Kinder das Kirchengesangbuch nicht mitbringen? —

Wollte man die Namen derjenigen Unterrichtskinder veröffentlichen, die es nicht für nötig finden, bei den Kinderkommunionen jeweils am 4. Monatssonntag mitzumachen, es gäbe eine bedenklich lange Liste! Jung gewohnt — alt getan!

Billige populär-wissenschaftliche Literatur!

Wir machen die Leser des «Freidenker» darauf aufmerksam, dass wir noch über eine grössere Anzahl gebundener Urania-Bändchen verfügen, die wir zu billigem Preise abgeben, nämlich das Bändchen zu 50 Rappen (plus Porto).

Es betrifft nachgenannte 7 Bändchen:

Kanitz, Otto F.: Das proletarische Kind in der bürgerlichen Gesellschaft.
Lowitsch, A.: Energie-Planwirtschaft und Sozialismus. Mit 6 Abb.
Reichwein, Ad.: Blitzlicht über Amerika. Mit Abbildungen.
Schaxel, Jul., Prof. Dr.: Das Leben auf der Erde. Mit Abbildungen.
— **Vergesellschaftung in der Natur.** Mit 36 Abbildungen.
Schmidt, Heinrich: Der Kampf ums Dasein. Mit 28 Abb. im Text.
— **Mensch und Affe.** Mit Abbildungen.

Alle 7 Bändchen zusammen liefern wir zu dem weiter herabgesetzen Preise von Fr. 3.— (plus Porto).

Ferner empfehlen wir Ihnen:

E Brauchlin: «Göttlich-Kirchliches» und **«Gott sprach zu sich selber».** Zwei volkstümliche Aufklärungsschriften (je 80 Rp.).
E. Akert: «Moses oder Darwin», Erinnerungen an eine grosse Zeit. Eine kurze und sehr gute Einführung in die Geschichte des freien Denkens, mit besonderer Berücksichtigung des Aufstiegs der Naturwissenschaft im 19. Jahrhundert. (Fr. 1.50.)
Skrbensky, Leo Heinrich, Dr.: Die Kirche segnet den Eidbruch. 80 Rp.
— **Franz Brentano als Religionsphilosoph.** Fr. 1.50.

Ohne Mittel keine Macht!

Denket an den Pressefonds!
Einzahlungen erbitten wir an die Geschäftsstelle der Freigeistigen Vereinigung der Schweiz, Zürich, Postcheck-Konto VIII 26 074.

Achtung! Römischer Einfluss.

„Alle Katholiken müssen sich als aktive Elemente des täglichen politischen Lebens in jenen Ländern fühlbar machen, in denen sie leben. Sie müssen, wo immer es nur möglich ist, in die bürgerliche Verwaltung eindringen. Sie müssen beständig die ganze Wachsamkeit und Tatkraft aufbieten, um zu verhindern, dass von der Freiheit eine über die von Gott gesetzten Grenzen hinausgehender Gebrauch gemacht wird. Alle Katholiken sollten ihr Möglichstes thun, um die Verfassung der Staaten und die Gesetzgebung nach den Grundsätzen der wahren Kirche umzugestalten."

Leo XIII. am 1. Nov. 1885.

Emil Blum: «Lebt Gott noch?» Dieses 550 Seiten starke Werk können wir (broschiert) zu dem äusserst billigen Preise von Fr. 3.— abgeben. — Es sollte in keiner Freidenker-Bibliothek fehlen!

Geliefert wird gegen Nachnahme oder Vorauszahlung auf Postcheckkonto VIII 26074. Bestellungen an: Literaturstelle der F. V. S., Postfach 2141 Zürich-Hauptbahnhof. Der Hauptvorstand.

Adressen.

Freigeistige Vereinigung der Schweiz.

Adresse des **Präsidenten:** Ernst Brauchlin, Carmenstr. 53, Zürich 7. Telephon 42. 102.

Ortsgruppen in der ganzen deutschen Schweiz. — Adressen der **Ortsgruppen-Präsidenten** bei der Geschäftsstelle zu erfragen.

Zuschriften an die **Redaktion:** Transitfach 541, Bern.

Zuschriften wie Mitgliederanmeldungen, Abonnementsbestellungen, Adressänderungen, wie alles, was die **Geschäftsstelle** betrifft, an **Geschäftsstelle und Literaturstelle der Freigeistigen Vereinigung** der Schweiz: Postfach 2141 **Zürich-Hauptbahnhof.**

Postcheckkonto der Geschäftsstelle: VIII 26074.

Ortsgruppen.

BERN. Samstag, den 4. Oktober, abends 8 Uhr: Mitgliederversammlung im Restaurant zu Webern (Gerechtigkeitsgasse). Mitteilungen.

BIEL. Im Oktober machen wir den letzten Ausflug für dieses Jahr, auf den Spitzberg mit seiner prächtigen Aussicht auf das Mittelland und die Alpenkette. Bei diesem Anlass wird auch die Wintertätigkeit besprochen werden, was die Anwesenheit recht vieler Mitglieder wünschenswert macht. Das Datum des Ausfluges wird mit Bietkarten bekannt gegeben. Der Vorstand.

ZÜRICH. **Samstag, den 11. Oktober:** Vortrag von Gesinnungsfreund **Ernst Brauchlin,** über den **Ursprung schweizerischer Familiennamen, 20.15 Uhr** im «Franziskaner» (I. Stock). Notieren Sie sich obiges Datum, damit wir uns die Kosten eines Zirkulars ersparen können.

Uebrige Oktober-Samstage: Freie Zusammenkünfte im «Franziskaner» (Restaurant).

Redaktionsschluss jeweilen am 16. des Monats.

Verantwortl. Schriftleit.: Die Red.-Kommiss. d. Freigeist. Vereinigung d. Schweiz. — Einsendungen für den Textteil an W. Schiess, Bern, Transitfach 541. — Verlag u. Spedition: Freigeist. Vereinigung der Schweiz, Postfach 2141 Zürich-Hauptbahnhof. — Druck: Mettler & Salz A.-G., Bern, Tscharnerstr. 14a.